



# Gemeinde-Kurier

## AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn  
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 21

Freitag, den 16. Dezember 2011

50. Woche / Nr. 12

*Es ist Weihnachten.*

Eine Zeit der Besinnung und der Freude.  
Eine Zeit für Wärme und Frieden.  
Und vor allem auch eine Zeit der Dankbarkeit.

Dankeschön für die vielfältige Hilfe,  
die das Leben in unserer Gemeinde erleichtert hat.  
Dankeschön all denen, die Verantwortung zum Wohl  
der Allgemeinheit übernommen haben.

*Peter Fräbel*

Ihr Peter Fräbel  
Bürgermeister

*Ihnen, liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,  
wünsche ich ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest  
und ein glückliches neues Jahr*

*fröhliche*  
**weihnachten!**

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachung

#### Gemeinderatsbeschlüsse

In der 24. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.11.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr. 134-24/11**

**1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2011**

Die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Nachtragshaushaltsplan wird bestätigt.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr. 135-24/11**

**Finanzplan 2011 für die Haushaltsjahre bis 2014**

Der im Zuge des Nachtragshaushalts angepasste Finanzplan 2011 für die Haushaltsjahre bis 2014 wird bestätigt.

*Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen*

**Beschluss-Nr. 136-24/11**

**Abschnittsbildung bei der Straßenbaumaßnahme „Stadtweg“, OT Schnellbach**

In Anwendung des § 7 ThürKAG wird zur Ermittlung des Aufwandes der Berechnung der Straßenausbaubeiträge für den Ausbau des Stadtweges im OT Schnellbach folgender Abschnitt gebildet:

- Ab Beginn Dorschgraben bis Ende Flurstück 34/2 sowie vom Stadtweg 40 m des Weges zum Flurstück 44/2 in der Flur 1 (lt. beiliegendem Lageplan).

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr. 137-24/11**

**Abschnittsbildung bei der Straßenbaumaßnahme „Krongasse“, OT Struth-Helmershof**

In Anwendung des § 7 ThürKAG wird zur Ermittlung des Aufwandes der Berechnung der Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der Krongasse im OT Struth-Helmershof folgender Abschnitt gebildet:

- Ab Beginn des Flurstückes 51 bis Ende Straßenparzelle (Flurstück 165) am Friedhof in der Gemarkung Struth-Helmershof, Flur 17 (lt. beiliegendem Lageplan).

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr. 138-24/11**

**Abschnittsbildung beim Gehwegbau „Gehweg Brotteroder Straße“, OT Kleinschmalkalden**

In Anwendung des § 7 ThürKAG wird zur Ermittlung des Aufwandes der Berechnung der Straßenausbaubeiträge für den Gehwegbau in der Brotteroder Straße im OT Kleinschmalkalden folgender Abschnitt gebildet:

- Ab 5 m vor Ende des Flurstückes 15/1 in Richtung Brotterode bis zum Ende des Flurstückes 161/13 in der Gemarkung Kleinschmalkalden, Flur 11 (lt. beiliegendem Lageplan).

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr. 139-24/11**

**Abschnittsbildung bei der Straßenbaumaßnahme „Brotteroder Straße“, OT Kleinschmalkalden**

In Anwendung des § 7 ThürKAG wird zur Ermittlung des Aufwandes der Berechnung der Straßenausbaubeiträge für den Straßenbau in der Brotteroder Straße im OT Kleinschmalkalden folgender Abschnitt gebildet:

- Ab Beginn des Flurstückes 12/5 bis Ende des Flurstückes 12/21 (lt. beiliegendem Lageplan).

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr. 140-24/11**

**Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Dürre Wiese“ im OT Hohleborn**

1. Für den Bereich „Dürre Wiese“ in der Gemarkung Hohleborn, Flur 7, Flurstücke 62/3, 62/1, 62/2, 62/4, 61/3, 60/2, 140/2 (Teilstück), 140/1, 79 und 148/2 (Teilstück) soll eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden (BauGB § 34 Abs. 4).

2. Ziel der Satzung soll sein:

- Festlegung von Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles zur Schaffung von Baurecht nach § 34 BauGB.
- Die in der Ergänzungssatzung ausgewiesenen Flächen sind für die Errichtung von Eigenheimen vorzuhalten.

3. Die betroffenen Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

*Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen*

**Beschluss-Nr. 141-24/11**

**Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Am langen Acker“ im OT Hohleborn**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

1. Für den Bereich „Am langen Acker“ in der Gemarkung Hohleborn, Flur 10, Flurstücke 18/4, 18/10 (Teilstück), 18/6, 18/7, 39/1, 38/1, 111/37 (Teilstück), 110/37 (Teilstück), 35, 90 (Teilstück), 78 (Teilstück), 20, 21, 22, 23, 25, 26, 30, 27/1, 28/1, 87 (Teilstück) soll eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden (BauGB § 34 Abs. 4). Die Flurstücke 39/1, 38/1, 24, 26 und 27/1 sind bereits bebaut, für das Flurstück 20 wurde eine Bauvoranfrage positiv beschieden.

2. Ziel der Satzung soll sein:

- Festlegung von Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles zur Schaffung von Baurecht nach § 34 BauGB.
- Die in der Ergänzungssatzung ausgewiesenen Flächen sind für die Errichtung von Eigenheimen vorzuhalten.

3. Die betroffenen Flächen sind im Flächennutzungsplan teilweise als Wohnbauflächen, teilweise als Mischgebiet ausgewiesen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

*Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen*

**Beschluss-Nr. 142-24/11**

**Aufstellungsbeschluss Erweiterung der Ergänzungssatzung „An den Beeten“ im OT Struth-Helmershof**

1. Für den Bereich „An den Beeten“ in der Gemarkung Struth-Helmershof, Flur 19, Flurstück 64 soll die bestehende Ergänzungssatzung erweitert werden (BauGB § 34 Abs. 4).

2. Ziel der Satzung soll sein:

- Festlegung von Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles zur Schaffung von Baurecht nach § 34 BauGB, insbesondere Erweiterung der Ergänzungssatzung „An den Beeten“ vom 03.08.2010 um vorgenanntes Grundstück.
- Die in der Ergänzungssatzung ausgewiesenen Flächen sind für die Errichtung von Eigenheimen vorzuhalten.

3. Die betroffenen Flächen sind im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr. 143-24/11**

**Verkauf eines Grundstückes (Waldwegparzelle) in der Gemarkung Hohleborn**

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft die Waldwegparzelle in der Gemarkung Hohleborn, Flur 2, Flurstück 24 und Flur 1, Nr. 72, mit insgesamt 2 720 qm. Der Kaufpreis wird in Anlehnung an bereits getätigte Verkäufe festgelegt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr. 144-24/11**

**Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Seligenthal**

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft das Grundstück in der Gemarkung Seligenthal, Flur 33, Flurstück 73/2 mit 51 qm. Als Kaufpreis wird der katasteramtlich festgelegte Richtpreis festgelegt. Im Kaufvertrag ist eine Dienstbarkeit in Form eines Leitungsrechtes (für Leitungen aller Art) zugunsten des Grundstückes 85 zu vereinbaren. Der Bürgermeister wird beauftragt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

### Amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2011

**I: Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal für das Haushaltsjahr 2011**

Lt. Anlage

**II: Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit dem Beschluss vom 09.11.2011 Nr. 134-24/11 hat der Gemeinderat die Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.

2. Das Landratsamt Schmalkalden-Meinungen - Untere Rechtsaufsichtsbehörde - hat mit Schreiben vom 18.11.2011 Az.: 210-1517-2784/11-23 die Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung erteilt.

3. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Nachtragshaushaltssatzung nicht.

**III: Auslegungshinweis**

Der Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal liegt gemäß § 57 Abs.3 ThürKO in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal in der Zeit vom 19.12.2011 bis 06.01.2012 öffentlich zu den normalen Sprechzeiten aus.

gez.  
**Peter Fräbel**  
 Bürgermeister

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal**

**für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Floh-Seligenthal folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	<b>erhöht (+) um</b>	<b>vermindert (-) um</b>	<b>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf</b>	
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	416.600 EUR	0 EUR	6.644.400 EUR	7.061.000 EUR
die Ausgaben	416.600 EUR	0 EUR	6.644.400 EUR	7.061.000 EUR
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	702.000 EUR	-56.700 EUR	1.998.300 EUR	2.643.600 EUR
die Ausgaben	725.000 EUR	-79.700 EUR	1.998.300 EUR	2.643.600 EUR

**§ 2**

Alle anderen Festsetzungen bleiben unverändert.

**§ 3**

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Floh-Seligenthal, den 22.11.2011  
 Gemeinde Floh-Seligenthal  
 Bahnhofstraße 4  
 98593 Floh-Seligenthal

gez.  
**Bürgermeister Peter Fräbel** SIEGEL

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Festsetzung der Grundsteuer 2012**

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Grundlagenbescheid (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht mehr geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der heutigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2011 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2012 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Nach § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2012 fällig.

Kleinbeträge sind nach § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wie folgt fällig:

- am 15. August 2012 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,- EUR nicht übersteigt
- am 15. Februar und 15. August 2012 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,- EUR nicht übersteigt.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, werden die Steuern 2012 in einem Betrag am 01.07.2012 fällig.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, werden die Grundsteuerraten zu den Fälligkeiten abgebucht.

Wurden bis zur Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2012 erteilt, so sind die damit festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten sich die Grundsteuerhebesätze oder die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

**Rechtsmittelbelehrung**

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher

Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4 in 98593 Floh-Seligenthal einzulegen. Wird der Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Floh-Seligenthal, den 06.12.2011

**P. Fräbel** Siegel  
 Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Festsetzung der Hundesteuer 2012**

Aufgrund des § 5 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes hat die Gemeinde Floh-Seligenthal am 27.09.06 die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen.

Die jährliche Hundesteuer beträgt laut § 5 dieser Satzung:

für den ersten Hund	30,00 EUR
für den zweiten Hund	60,00 EUR
für jeden weiteren Hund	60,00 EUR
für das Halten eines gefährlichen Hundes	150,00 EUR

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 der Satzung ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

Für alle diejenigen Hundesteuerschuldner, deren Hundesteuerberechnungsgrundlagen und der Hundesteuerbetrag sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, behalten die im Kalenderjahr 2007 nach § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes erteilten Bescheide ihre Gültigkeit. Es wird auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden 2012 verzichtet.

**Die Hundesteuer 2012 wird wie in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Jahresbeitrag am 01.07.2012 fällig.**

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, wird die Hundesteuer zur Fälligkeit abgebucht. Sollte sich die Hundesteuerpflicht neu begründen, der Hundesteuerschuldner wechseln oder sich die Hundesteuerberechnungsgrundlagen ändern, werden nach § 3 Absatz 2 des Thüringer KAG durch die Gemeinde Floh-Seligenthal Änderungsbescheide erlassen.

**Rechtsmittelbelehrung**

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4 in 98593 Floh-Seligenthal einzulegen.

Wird der Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Floh-Seligenthal, den 06.12.2012

**P. Fräbel**

**Bürgermeister**

Siegel

**Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Struth-Helmershof**

Zu der am Donnerstag, dem 19. Januar 2012 um 19:30 Uhr im Helmerser Wirtshaus stattfindenden Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Struth-Helmershof werden alle Jagdgenossen (Besitzer von jagdbaren Flächen in der Gemarkung Struth-Helmershof) herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Finanzbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Diskussion
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
6. Wahl des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer
7. Informationen

Die Jagdgenossen werden aufgefordert, beim Einlass den Eigentümersnachweis vorzulegen. Im Falle der Teilnahme eines Vertreters wird darum gebeten, den Eigentümersnachweis und eine schriftliche Vollmacht des zu Vertretenden mitzubringen. Der Eigentümersnachweis ist nicht erforderlich, wenn die Eigentümersverhältnisse im Zusammenhang mit der Erstellung des Jagdkatasters vom Vorstand erfasst sind und bereits eine Pachtzahlung erfolgt ist.

**Der Vorstand**

**Nichtamtlicher Teil**

**Die Gemeindeverwaltung ist am 27., 28. und 30.12.2011 geschlossen.**

**Sprechtag ist am 29.12.2011 von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr**

**Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen**

**Weihnachten 2011**

Die Kindertageseinrichtungen „Brunnenspatzen“ im OT Schnellbach, „Kleine Strolche“ im OT Seligenthal und „Howetknirpse“ im OT Kleinschmalkalden bleiben in der Zeit

**vom 27.12.2011 bis 30.12.2011 geschlossen.**

**Sommerschließzeiten 2012 KORREKTUR**

Kindertageseinrichtung „Brunnenspatzen“ im Ortsteil Schnellbach **06.08.12 - 17.08.12**

Kindertageseinrichtung „Howetknirpse“ im Ortsteil Kleinschmalkalden **20.08.12 - 31.08.12**

Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“ im Ortsteil Seligenthal **23.07.12 - 03.08.12**

Während der Schließzeiten in den Sommerferien haben die Eltern in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, ihr Kind in einer der beiden anderen Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. Dazu ist bis zum 31.05.2012 eine Anmeldung bei der Leiterin der Kita, die ihr Kind besucht, notwendig.

**Bürgermeister**

**Peter Fräbel**

**Vergabe von Pkw-Stellplätze**

**OT Kleinschmalkalden**

Im Ortsteil Kleinschmalkalden sind ab 01.01.2012 folgende Pkw-Stellplätze zu vergeben.

- 1 Stellplatz - Neue Gasse (ehem. Lederwaren)
- 4 Stellplätze - Kirchgasse (unterhalb ehemalige Schule)

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!

Tel. 03683-408854

E-Mail: ordnungsamt@floh-seligenthal.de

**Festliche Weihnachtsmusik**

**THÜRINGER BLECHBLÄSERKREIS**

**Samstag, 17. Dezember 17.00 Uhr**

**Hessische Kirche Kleinschmalkalden**

*Eintritt frei - Spende erbeten*

**Veranstaltungen im Monat Dezember/Januar 2011**

**in der Gemeinde Floh-Seligenthal**

**17. Dezember**

17.00 Uhr Festliche Bläsermusik zur Weihnachtszeit mit dem Thüringer Blechbläserkreis in der Gothaischen Kirche in Kleinschmalkalden

**18. Dezember**

10.00 Uhr Weihnachtsfeier mit Brunch für Familien mit Kindern in der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Floh

**24. Dezember**

- 15.30 Uhr **Gottesdienst mit Krippenspiel**  
in der Kirche in Floh
- 16.30 Uhr **Gottesdienst mit Krippenspiel**  
in der Kirche in Seligenthal
- 17.00 Uhr **Gottesdienst mit Krippenspiel**  
in der Hessischen Kirche in Kleinschmalkalden
- 17.30 Uhr **Gottesdienst mit Krippenspiel**  
in der Kirche in Struth-Helmershof
- 18.00 Uhr **Gottesdienst mit Krippenspiel**  
in der Kirche in Schnellbach
- 22.00 Uhr **Christvesper** mit Pfarrerin Mecking  
in der Kirche in Floh

**29. Dezember**

- 15.30 Uhr Gemütliches Beisammensein des Thüringerwald Vereins zwischen den Feiertagen in der Gaststätte „Maßkopf“

**30. Dezember**

- 09.00 Uhr 21. Weihnachtsturnier im Tischtennis um den „Feldschlösschenpokal“ in der Sporthalle im OT Floh

**Hinweis auf Veranstaltungen in der Umgebung**

- 30.11. - 21.12.** Schmalkalder Herscheklasmarkt - historischer Weihnachtsmarkt
- 20.12.** Weihnachten in Familie mit Frank Schöbel im CCS in Suhl
- 30.12.** 14.00 Uhr Feier zum IV. Bergquartal im Besucherbergwerk Finstertal
- 29.12. - 30.12.** Viessmann FIS Tour de Ski in der Rennsteig Arena Oberhof

**01. Januar**

- 17.00 Uhr Gottesdienst für die Großgemeinde in der Gothischen Kirche in Kleinschmalkalden

**07. Januar**

- Jahreshauptversammlung der FFW OT Schnellbach

**08. Januar**

- Skibezirksmeisterschaft „Inselberg“ Klassische Technik alle Klassen am Nesselberg

**08. -**

**15. Januar**

- Allianzgebetswoche

**Jeden Mittwoch**

- 10.00 Uhr **Nordic Walking** zum kennen lernen Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation. Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

- 14.45 Uhr **Seniorengymnastik** in der Sporthalle Seligenthal

**Jeden Donnerstag**

- 13.00 Uhr **Wanderung** rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal  
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh  
Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr in der Touristinfo Tel 408848  
Mindestteilnehmerzahl : 4 Personen (wenn mögl. mit Skiern)  
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

- 19.30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

**Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4**

- Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
- Mittwoch: 13.00 - 16.30 Uhr
- Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
- Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

**In unserer Tourist - Information erhalten Sie:**

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigalkreis Schmalkalden“

**Kurtaxe**

- 6 bis 14 Jahre 0,30 EUR/Tag
- über 14 Jahre 0,60 EUR/Tag

**Urlauber, welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.**

**Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinformation und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich**

**Öffnungszeiten der Bibliotheken**

- OT Floh, Bahnhofstrasse 4  
Dienstag und Donnerstag von 15.00 - 16.30 Uhr
- OT Kleinschmalkalden, Marktplatz 1  
Montag: 09.00 - 11.00 Uhr  
Mittwoch: 14.30 - 17.30 Uhr

**Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“**

OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel. 788634)  
Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

**Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“** OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

**Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach** ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 405072 zu besichtigen.

**Das Heimatmuseum im OT Kleinschmalkalden** kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden.

Montag 9.00 - 11.00 Uhr und Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

- |  |                 |
|--|-----------------|
| <b>Gottesdienst Evangelische Kirchengemeinde</b> | <b>sonntags</b> |
| OT Struth-Helmershof und Schnellbach             | 09.30 Uhr       |
| OT Floh und Seligenthal                          | 10.30 Uhr       |
| OT Kleinschmalkalden                             | 10.00 Uhr       |

**Hinweise aus der näheren Umgebung:**

**Bad Salungen - Keltenbad** täglich von 10.00 - 22.00 Uhr  
**Tabarz Kur u. Familienbad TABBS**

- Sonntag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr
- Freitag und Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr

**Brotröderode - Inselbergbad:** täglich von 10.00 - 21.00 Uhr

**Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen**

jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr  
Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden,  
Preis/Pers. 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

**Schloss Wilhelmsburg:**

- Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr
- Besucherbergwerk Finstertal** OT Asbach  
Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45 Min.  
**Erlebnisbahnhof Schmalkalden**  
Täglich 9.00 - 17.00 Uhr, Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00 EUR, Führung 25,00 EUR

**Kutschfahrten:**

- Rainer Ortlepp Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda  
Tel. 03623/200429 oder. 0172/3687133
- Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,  
Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

**Öffnungszeiten der Skiausleihe**

1. **Sportshop Römhild**, OT Floh, Schulstraße 27  
Mo. - Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr,  
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
2. **Mommelstein Rad-Ski-Freizeitshop**,  
OT Floh, Körler Str. 10, Mo - Fr. 10.00 - 19.00 Uhr,  
Sa. 9.00 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung
3. **Gästehaus Eberhardt**, OT Schnellbach Nesselbergstr. 65,  
tägl. 09.00 - 10.00 u. 17.00 - 18.00 Uhr

# Der Weihnachtsmann



Der Weihnachtsmann hat eingeschirrt.  
Das Eis ist klar, die Kälte klirrt.  
Das Lichterfest steht kurz bevor.  
Von Ferne klingt der Engelchor.

Den Schlitten voll, wie all die Jahre,  
Mit allerfeinster Handelsware.  
Motiviert bis in den Bart  
Beginnt er seine Erdenfahrt.

Mütz' und Mantel abgeschüttelt.  
Etwas steif und durchgerüttelt  
Landet er im Kerzenschein  
Bei Brüderchen und Schwesterlein.

Von nun an wird es kompliziert  
Der Weihnachtsmann wirkt leicht verwirrt  
Was soll er denn den Kleinen schenken?  
Ohne sie vielleicht zu kränken.

Es ist noch nicht so lange her,  
Da war das Schenken gar nicht schwer.  
Gesellschaftsspiele waren in.  
Beim Lego-Haus war Baubeginn.

Mit einer Kleinigkeit zum Naschen  
Ließ sich jeder überraschen.  
Söhnchen spielte Großwildjagd.  
Und Puppen waren noch gefragt.

Die Kleinen konnten Stunden malen.  
Der Weihnachtsbaum ließ Herzen strahlen.  
Die Eisenbahn aus echtem Holz.  
Ach wie waren Kinder stolz.

Doch jetzt, mein liebes Jesuskind,  
Weht ein völlig neuer Wind.  
Keiner spielt noch Karussell.  
Völlig out - nicht aktuell.

Vom Christbaum bis zur Wohnungsdiele  
Häufen sich Computerspiele  
Und mitten drin, mit Stock und Hut,  
Steht Harry Potter, frohgemut.

Der Wunsch nach einem CD-Brenner  
ist beim Bub der große Renner.  
So gesehn ist Papi's Bester  
Ganz genau wie seine Schwester.

Steht bei ihr doch auf dem Zettel  
Popmusik und Heavy Metal.  
Knecht Ruprecht hat es gleich gesagt:  
„Oh Tannenbaum“ ist nicht gefragt.


Bestellt wird heut' im Internet  
Vom Engel bis zum Himmelbett.  
Dem Weihnachtsmann wird langsam klar:  
Es ist nicht so - wie jedes Jahr.

Kinder, die schon alles haben  
Kann man nicht mit Keksen laben.  
So kommt es, dass der Weihnachtsmann  
die Plätzchen selber essen kann.

Ernüchtert tritt der gute Mann  
Die Reise zurück zum Himmel an.  
Konsterniert und leicht betrübt  
Wird noch mal ein Jahr geübt.

Laptops müssen ins Gepäck.  
Und weniger Adventsgebäck.  
Rentiere sind Larifari  
Nächstes Jahr kommt er mit Ferrari.  
**Verfasser unbekannt.**



 **Impressum:**

**Gemeinde-Kurier**  
**Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal**  
**mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn -**  
**Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden**  
**Herausgeber:** Gemeinde Floh-Seligenthal  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43,  
 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Floh-Seligenthal,  
 Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der  
 Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag  
 keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig  
 verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten  
 unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige  
 Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben  
 werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-  
 treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können  
 wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche  
 Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-  
 gebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto  
 und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Nächster Redaktionsschluss:**  
**Montag, den 02.01.2012**

**Nächster Erscheinungstermin:**  
**Freitag, den 13.01.2012**